

8. Einige bedeutsame Formen von Ophrysbastarden in der badischen Baar. Mitt. Bad. Landesverein f. N. u. N. in Freiburg, Nr. 7/8, 1927.
9. Euphrasia lutea im badischen Jura. Mitt. Bad. Landesverein f. N. u. N. in Freiburg, Heft 11/12, 1928.
10. Die Hieracien (Habichtskräuter) der Südwestalb (Heuberg) und ihrer Umgebung. Tuttlinger Heimatblätter Nr. 7, 1928.
11. Geologie, Tier- und Pflanzenwelt von Zimmerholz. In: Ege, E.: Geschichte eines Hegaudorfes. 1928.
12. Vom strengen Winter 1928/29 im Oberamt Tuttlingen. Tuttlinger Heimatblätter Nr. 10, 1929.
13. Von Fridingen nach Beuron. Beitr. z. Naturdenkmalpflege, Bd. XIV, (1931), S. 221—229.
14. Drei neue Bürger in der Pflanzenwelt des Hegaus. Aus der Heimat, Heft 12, 1931.

Ein neuer Waldbaum in Baden.

Man wird es kaum glauben wollen, daß in unseren Wäldern eine Baumart steht, die bisher ganz übersehen wurde. Es handelt sich um einen Ahorn, *Acer Opalus* Miller, der nicht nur aus Baden, sondern aus ganz Deutschland bisher nicht bekannt war. Seine Auf-
findung gelang unserem Mitgliede Prof. Dr. L a u t e r b o r n im Walde zwischen Grenzach und Wyhlen auf einer steil nach Süden abfallenden, mit Buchs bewachsenen Kalksteinhalde. Der Baum hat rund 20 m Höhe und seine beiden Stämme besitzen einen Umfang von 1,20 und 1,40 m.

Da diese Ahornart im Schweizer Jura jenseits des Rheins, ebenfalls in Gesellschaft von Buchs, schon seit längerer Zeit bekannt ist, erklärt sich ihr rechtsrheinisches Vorkommen als nördlichster Vorposten leicht. Möglicherweise findet sich *Acer Opalus* auch noch anderwärts am Dinkelberg, deshalb möchte ich ihn der Aufmerksamkeit der Botaniker und Forstleute empfehlen.

K. M ü l l e r.

Naturschutz.

1. Der Ursee bei Lenzkirch ein Naturschutzgebiet.

Im Jahre 1926 wollte die Gemeinde Lenzkirch den Ursee stauen, um einen Badeweiher zu erhalten. Der Plan war schon fertig ausgearbeitet, stieß aber schon damals bei unserem Verein auf lebhaften Widerstand. Der Minister des Kultus und Unterrichts stellte sich durch Erlaß vom 20. Januar 1927 ebenfalls auf den Standpunkt, daß der Schutz dieses Gebietes für die Allgemeinheit wichtiger sei, als die Aufstauung des Ursees zu Bade- und Sportzwecken. Diese Entscheidung beruhte vor allem auf den Gutachten unserer Mitglieder Prof. L a u t e r b o r n und Prof. A u e r b a c h. Die Gemeinde Lenzkirch unter Bürgermeister P f e i f f e r setzte aber alle Hebel in Bewegung, um

doch den Ursee stauen zu dürfen und der Minister des Kultus und Unterrichts zog dann auch seine Einwendungen gegen die Stauung zurück. Die Entscheidung lag nun beim Finanzminister. Inzwischen hatte sich aber im Zusammenhang mit der Errichtung des Schluchseewerkes ein anderes Projekt an der Straße von Lenzkirch nach dem Roten Kreuz zur Schaffung eines Badeweihers in Lenzkirch durchgesetzt, sodaß der Ursee gerettet wurde.

Es ist erfreulich, daß nun das Kultusministerium den Ursee durch Erlaß vom 19. Juli 1934 zum Naturschutzgebiet erklärt hat. Die genauen Grenzen des Naturschutzgebietes, das eine Größe von 10,29 ha besitzt, sind in einer Karte eingetragen, die bei der Bad. Landesnaturschutzstelle niedergelegt ist.

Im Bereich des Naturschutzgebietes ist untersagt:

1.) Pflanzen zu entfernen oder zu beschädigen, insbesondere sie auszugraben oder auszureißen oder Teile davon abzupflücken, abzuschneiden oder abzureißen. Die forstwirtschaftliche Nutzung unterbleibt. Die landwirtschaftliche Nutzung zu Streu- und Grasgewinnung bleibt gestattet, doch soll ein Umbruch oder Umpflügen sowie Düngen nicht stattfinden.

2.) Freilebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen oder zu töten oder Puppen, Larven, Eier oder Nester oder sonstige Brut- und Wohnstätten solcher Tiere zu beschädigen oder fortzunehmen. Die rechtmäßige Ausübung der Jagd und Fischerei bleibt gestattet.

3.) Feuer anzumachen, Abfälle wegzuwerfen oder das Gelände auf andere Weise zu verunreinigen.

4.) Grabungen und Bodenbewegungen vorzunehmen. Das Räumen von Abzugsgräben bleibt gestattet.

5.) Im Schutzgebiet und seiner nächsten Umgebung Aufschriften, Bilder, Werbezeichen und dergleichen anzubringen, ausgenommen amtliche Bekanntmachungen.

6.) Baulichkeiten jeder Art zu errichten.

2. Der Badberg im Kaiserstuhl.

Es war geplant, oben auf dem **B a d b e r g** im Zentralkaiserstuhl eine Jugendherberge zu errichten. Abgesehen davon, daß diesem Plan aus rein technischen Gründen große Schwierigkeiten entgegenstehen, die an anderen viel geeigneteren Stellen des Kaiserstuhls in dieser Weise nicht vorhanden sind, wäre bei Verwirklichung dieser Idee der naturkundlich bemerkenswerten und in dieser Art in Baden kaum mehr anzutreffenden Flora und Fauna des Badberges nicht wieder gut zu machender Schaden zugefügt worden. Der Badische Landesverein für Naturkunde und Naturschutz hat sich der Angelegenheit sofort nach Bekanntwerden angenommen. Am 21. Juni 1934 verfügte das Bad. Unterrichtsministerium den **S c h u t z d e s B a d b e r g e s**, sodaß die Errichtung einer Jugendherberge daselbst unterbleibt. Die Erhaltung dieses **N a t u r d e n k m a l e s** ersten Ranges ist also jetzt sichergestellt.

3. Vogelschutzgebiet auf Gemarkung Dossenheim.

Der Herr Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz hat mit Entschließung vom 4. Mai 1934 folgendes angeordnet:

„Auf Antrag der Bezirks-Naturschutzstelle Heidelberg wird im Einvernehmen mit der Gemeinde Dossenheim und der Forstabteilung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums ein im Eigentum der Gemeinde Dossenheim stehendes und in Abt. III/3 des Dossenheimer Gemeindewaldes bei der Klause zwischen dem mittleren und unteren Weg gelegenes Gebiet im Umfang von etwa $\frac{1}{2}$ ha zum Vogelschutzgebiet erklärt.

Die Verwertung und Aufarbeitung von Windfall-, Schneebruch- und Dürrholz bleibt der Gemeinde vorbehalten.“

Vereinsnachrichten.

Exkursionsberichte.

1. Geologische Exkursion in die Vorbergzone bei Freiburg am 24. Juni 1934.

Um 8 Uhr hatten sich an der Endstation der Straßenbahn in Herdern etwa 30 Mitglieder des Landesvereins versammelt, um unter Führung von Dr. Brill von der Geologischen Landesanstalt einen Ueberblick über den geologischen Aufbau der Vorbergzone von hier bis Denzlingen zu gewinnen. Der Weg führte zunächst an zwei Muschelkalkvorkommen vorbei, die einst in der Sandstraße in Baugruben aufgeschlossen waren, und davon Kunde geben, daß hier unmittelbar an der Hauptrheintalspalte gegen Gneis eine schmale Muschelkalkscholle eingeklemmt liegt. Wenige 100 m weiter nördlich ließ das Aushubmaterial von Kanalisationsgräben in der Richard Strauß-Straße ebenfalls wieder — wenn auch in geringer Menge — Triasmaterial erkennen und zwar Mittlerer- und Hauptmuschelkalk, bunte Keupermergel und Rätsandsteinstücke, die derselben Randscholle entstammen müssen. Danach führte der Weg über eine Jurascholle hinweg, die als nächste westliche und tiefere geologisch-tektonische Treppenstufe aufzufassen ist und die ganze Schichtreihe vom Lias γ bis zum Dogger α , dem Opalinuston, erkennen ließ.

Durch ein im großen und ganzen mit etwa 15° nach W gerichtetem Einfallen der Schichten dieser Jurastufe kommen auf dem Röt buck die roten Eisenoolithe der Murchisonaezone (Dogger β) zum Ausstrich, die auch im Eisenbahneinschnitt nördlich der Station Zähringen mit den darüber folgenden Zonen der Concavus und Sowerbyi-Schichten zu beobachten sind. Im Eisenbahneinschnitt südlich der Station konnten sich die Exkursionsteilnehmer von dem Vorkommen der hier mit nur $5-8^\circ$ nach W fallenden Schwammnadelkalke überzeugen, die ebenfalls dem unteren Teil der Sowerbyizone angehören.

Nun führte uns der Weg ein Stück etwas beschwerlich die Bachschlucht des Zähringer Mühlbachs hinauf, um zu erkennen, daß auch

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.](#)

Jahr/Year: 1934-1938

Band/Volume: [NF_3](#)

Autor(en)/Author(s): Kotte Walter

Artikel/Article: [Naturschutz. 1. Der Ursee bei Lenzkirch ein Naturschutzgebiet. \(1934\) 59-61](#)